

## Aus der guten alten Zeit: Biedermeierliches Deggendorf

### Deggendorfer Geschichte (37) – "Die bessere Handhabung der Nachtwache"/Verdächtig herumschleichendes Gesindl wurde aufgegriffen...

Im 19. Jahrhundert war das Leben in Deggendorf trotz der epochalen Veränderungen noch recht altertümlich. Viele Bürger betrieben nebenher noch die Landwirtschaft und jeden Morgen zog das "Stadtvieh" auf die Gemeinschaftsweiden – selbst um das Jahr 1900 gab es noch Hunderte von Pferden, Rinden, Schafen, Schweinen und Ziegen in der Stadt.

Und obwohl viel alte Bausubstanz durch Feuer oder Unverstand zerstört worden war, wie die Stadtmauern- und Türme, gab es noch manche Ecke und manchen Innenhof, der so recht für ein "Spitzwegidyll" gelten konnte, z. B. das Anwesen Oberer Stadtplatz 18, heute Karstadt, der Innenhof des Gasthofs zur Post, heute ebenfalls ein gesichtsloses Kaufhaus oder der Pferdemarkt mit dem Spitaltor. Und noch weit im 19. Jahrhundert zog der Nachtwächter seine Runden und der Türmer wohnte noch hoch oben im Rathausturm, als ob das Mittelalter noch nicht vorbei gewesen wäre.

Wenn der Magistrat im Jahre 1695 den beiden Nachtwächtern Veit Schöberl und Stefan Sitzberger "auf ihr Anlangen" zum Schutz vor der Kälte "die bedürftigen Nachtpözl" bewilligten – das hätte genauso gut ins 19. Jahrhundert gepasst. Und ob damals der Stadttürmer nicht auch manchmal so bequem war wie Andreas Rothenlehner, dem 1717 vom gestrengen Stadtrat "aufgeladen worden, hinfüro die nachtschirr und anderen Unflath nit mehr wie bisher beschehen, auf die Rathaustachung zu deren ruin und jedermans ansehen, also herunder zu schiden, sondern selbiges gleichwohl in denen Zubern nachtszeit herunder zu lassen...!"

1821 war der "Thurmer" und Mesner Anton Schneider sehr nachlässig in seinen Aufgaben geworden. Deshalb wurde ihm aufgetragen, "wie in den vorigen Zeiten" im Frühjahr und Sommer von 3 Uhr früh bis 10 Uhr abends, und in der restlichen Zeit von 4 Uhr bis 9 Uhr die "Feuerwache" gehörig zu besorgen, ebenfalls wie früher an Sonn- und Feiertagen und Jahrmärkten mit der Trompete "das gewöhnliche Abblasen zu besorgen", sowie den Eisstossgang, die beginnende Schifffahrt und Ernte durch Signale anzuzeigen.

In der gleichen Stadtratssitzung wurde die Erhöhung der Brandversicherung für die Stiftungsgebäude beschlossen – als ob man geahnt hätte, dass im Jahr darauf der letzte große Stadtbrand ausbrechen würde! 1833 war man mit der "Handhabung der Nachtwache" wieder sehr unzufrieden, wie das wörtliche Protokoll der 40. Session des Magistrats vom 18. September zeigt:

*Zur bessern Handhabung der Nachtwache, überhaupts der Sicherheits-Polizei zur Nachtzeit bestimmt der Magistrat hiermit folgendes:*

*1. Die Nachtwache ist von dem Polizeidiener und den Nachtwächtern vom 15<sup>ten</sup> September jeden Jahres angefangen bis zum 31<sup>ten</sup> März an jedem Tage um 9 Uhr Abends zu beziehen, und erst um 4 Uhr Morgens zu verlassen.*

2. Um 9 Uhr haben zwei Nachtwächter die Nachtwache zu beziehen, und dieselbe bis 12 Uhr fleißig zu versehen. Nach 12 Uhr haben diese Geschäft die beiden andern Nachtwächter zu übernehmen und bis 4 Uhr Morgens den Dienst zu leisten. Die ersteren Beiden dürfen von der Wache nicht mehr abgehen, bis die beiden andern eingetroffen sind. Die Nachtwache besteht aber nicht darin, daß die Stunden auf dem Platze oder um das Rathaus herum ausgeruffen werden, sondern daß die Nachtwächter in den Stadtbezirken in verschiedenen Richtungen herumgehen, fleißig nachsehen, ob nirgends die nächtliche Ruhe und Sicherheit der Personen und des Eigenthums gestört würden; daß ferners alles verdächtig herumschleichende Gesindl aufgegriffen und auch andere, welche nach der Polizeistunde herumziehen, sogleich arretiert, oder wenn sie bekannt sind, des andern Tags sogleich zur Anzeige gebracht werden. Das Ausrufen der Stunden ist nur das Zeichen, daß der Nachtwächter wachbar, und auf seinem Posten sey; Dafür hat dieses Ausrufen nicht bloß auf dem Stadtplatze, sondern auch in andern Gassen, und insbesondere auch vor den 4 Stadthoren zu geschehen.
3. Jeder Nachtwächter hat als Sicherheitswaffe die hierorts seit uralten Zeiten bestehende Hellebarte, und jeder eine brennende Laterne bei sich zuführen.
4. Die Nachtwächter haben diesen Dienst in Person zu leisten, und nur in Krankheits-Fällen, oder wenn besondere außerordentliche Hindernisse eintreten, ist ihnen gestattet, ein taugliches Individuum, jedoch mit ausdrücklicher Bewilligung des Magistrats zu substituieren.
5. Jeder Nachtwächter, welcher in seinem Dienste säumig, oder nachlässig gefunden wird, hat im ersten Falle die Suspension auf einige Zeit, und bei fortgesetzter Nachlässigkeit die Dienstes-Entlassung zu gewärtigen. Es versteht sich dabei von selbst, daß diese Suspension oder Entlassung sich auch auf den Mößner-Dienst erstreckt; indem dieser ihm nur zugegeben ist, damit sie für den Nachtwachdienst eine angemessene Belohnung finden.
6. Von nun an haben auch 1. Polizeidiener wie bisher die Nachtwache zu beziehen, aber nicht bloß im Wachtzimmer zu verweilen, sondern gleichfalls Patrouillen zu machen. Zu ihrer Vertheidigung, und um ihren Dienst mit mehr Nachdruck zu handhaben, wird ihnen der Magistrat auch ein Obergewehr mit Bajonet und Cartouches [Patronen] anschaffen.
7. Die Polizeidiener haben durchaus in Uniform zu erscheinen, und zwar bei besondern Feyerlichkeiten in ihrer bisherigen Uniform, ausserdem aber in einem Rock mit schwarzen Aufschlägen und Kragen und rothem Vorschusse, und statt des Hutes mit einer Schirmkappe von blauem Tuche und rothem Vorschusse. Dieser Rock und Kappe wird ihnen alle andernhalb Jahre aus der Kommunalkasse angeschafft. Die Säbelkuppel ist in Zukunft über die Schulter zu tragen.
8. Gleicher Rock und Schirmkappe soll auch dem als Nachtzettelschreiber [wenn ein Fremder noch spät durch das Donator in die Stadt eingelassen wurde] und Substituten im Polizeidienste aufgenommenen Karl Reichherzer angeschafft werden, ohne ihm jedoch rücksichtlich seiner Anstellungs-Bedingungen eine Begünstigung einräumen zu wollen. Gegenwärtige Entschließung ist vorbenannten sämtlichen Individuen zur Wißenschaft und strengen Darnachachtung zu eröffnen.

*Magistrat der Königlichen Stadt Deggendorf  
Josef Ochsenfuß, Josef Duss, Sebastian Sell, Joseph Anton Weber, Anton Krauth*

Johannes Molitor